

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 1: Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

Klassenbestände an den Maturitäts- und Diplommittelschulen werden erhöht

Die jährlich vorzunehmende Bildung von neuen ersten Klassen an Maturitäts- und Diplommittelschulen erfolgt nach Richtwerten, die in den «Richtlinien über Klassenbildung und Klassengrössen» festgelegt sind. Als Folge der Sparmassnahmen, die im Rahmen des staatlichen Haushaltsanierungsplanes zu treffen sind, hat die Erziehungsdirektion die massgebenden Richtzahlen je um zwei Einheiten erhöht.

Für erste Klassen der Langgymnasien im 7. Schuljahr ist die massgebende Richtzahl von 26 auf 28, für Klassen der Kurzgymnasien im 9. Schuljahr von 24 auf 26 und für Klassen der Handels- und Diplommittelschulen von 22 auf 24 festgelegt worden. Der Erziehungsrat hat die neuen Richtlinien genehmigt; diese enthalten zusätzlich noch Detailregelungen über die Zusammenlegung von Klassen und treten auf Beginn des Schuljahres 1994/95 in Kraft.

Schwyz

Samstag fast überall schulfrei

Mit dem neuen Schuljahr hat sich an den Primarschulen im Kanton Schwyz der schulfreie Samstag praktisch flächendeckend durchgesetzt. Die fakultative Möglichkeit zur 4½-Tage-Woche an der Volksschule wurde mit Ausnahme von Einsiedeln und Alpthal von den Gemeinden genutzt. Auf der Oberstufe hingegen ist der schulfreie Samstag erst in Gersau und an der Mittelpunktschule Siebnen eingeführt.

Beitritt zum Schulabkommen der Innerschweiz

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen Innerschweiz beschlossen. Die Kantone Uri, Nidwalden, Luzern, Zug und Wallis haben dem Abkommen bereits zugestimmt.

Dieses Regionale Schulabkommen Innerschweiz fasst nun in einem einzigen Vertragswerk zusammen, was bisher in einer Vielzahl von Vereinbarungen geregelt war. Damit wird die Zusammenarbeit im Innerschweizer Bildungswesen vereinfacht und verstärkt. Vorab regelt das Schulabkommen auch die Beiträge, die ein Kanton für seine Studierenden an Schulen in andern Kantonen

zu entrichten hat. Die Schulbeiträge werden pro Jahr und Schüler erhoben und sind immer so berechnet, dass sie *etwa 60 Prozent der Nettobetriebskosten* abdecken. Die Kostendeckung lag bisher tiefer. Für den Kanton Schwyz ergeben sich durch das neue Abkommen Mehrkosten von 25 Prozent. Ferner sieht das Abkommen vor, dass jeder Kanton die Schulen in den andern Kantonen bezeichnet, für die er Schulgeldbeiträge übernimmt. An allen diesen Schulen sind die Studierenden jenen des Standortkantons gleichgestellt, vor allem in bezug auf Schulgeld und Aufnahmebedingungen.

Keine lohnwirksame Qualifikation der Volksschullehrer

Die Volksschullehrer haben ihren Kampf gegen eine lohnwirksame Qualifikation ihrer Arbeit vorerst gewonnen.

Der Regierungsrat verzichtet darauf, die neue Besoldungsverordnung auch für sie anzuwenden. Damit wird für die Volksschullehrer nicht gelten, was für die übrigen Staatsbeamten in Schwyz mittlerweile die Regel ist: dass nämlich die Lohntüte nur aufgrund erbrachter und beurteilter Leistungen und nicht einfach wegen der Anzahl Dienstjahre voller wird.

Nidwalden

Freie Volksschule gibt auf

Die seit zwölf Jahren bestehende Freie Volksschule Nidwalden (FVN) in Stans wird auf das Schuljahr 1994/95 hin geschlossen. In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stark zurückgegangen. Die FVN wollte sich deshalb in eine Tagesschule umwandeln.

Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung wurde vom Stanser Schulrat jedoch abgelehnt. Schulpräsident Hanspeter Rohner begründete dies gestern mit der angespannten Finanzlage, aber auch mit dem mangelnden Verständnis vieler Bürgerinnen und Bürger für eine Tagesschule. Die Schulleitung der FVN hat deshalb die definitive Auflösung der Schule beschlossen.